



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 - Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

246/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.09.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.09.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
3.				
4.				

Änderung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler vom 29.04.2010

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt		
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

I. Sachverhalt

Die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr sind in den letzten Jahren zunehmend in den Blick der Verwaltungsgerichte genommen worden.

Dieses führte u.a. zur Neufassung der städtischen Satzung vom 29.04.2010 (Vorlage 081/10) sowie zur 1. Änderungssatzung vom 15.11.2010 (Vorlage 337/10).

Weitere Rechtsprechung zur Frage der Höhe der i.d.R. mit pauschalen Sätzen versehenen Kosten führte zu einer Prüfung und Neukalkulation der mit dem Kostentarif festzusetzenden Pauschalen mit dem in der Anlage 1 beigefügten Ergebnis.

Wesentliche Änderungen ergeben sich wie folgt:

Die nun auf die Jahresstunden anstelle der bisher auf die durchschnittlichen jährlichen Einsatzstunden zu beziehenden Gesamtkosten haben zur Folge, dass die Fahrzeugstundensätze im Vergleich zur bisherigen Regelung (Anlage 2) sinken.

Mit der Neukalkulation wurden die bisher einzeln in der Tarifübersicht unter Ziffer 3 aufgeführten Kosten für den Einsatz einzelner Geräte (Pumpen, Aggregate etc.) nicht mehr separat aufgeführt, da diese Fallkonstellationen im kostenpflichtigen Bereich nicht auftreten.

Bezüglich der abzurechnenden Personalkosten wird entsprechend der einschlägigen Kommentierung bei den freiwilligen Kräften auf die Sätze des statistischen Landesamtes bzw. bei den hauptamtlichen Kräften auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (Nr. 36.08.09 vom 20.06.2012) zurückgegriffen.

Im Ergebnis haben sich wesentliche Änderungen nur bei den Fahrzeugstundensätzen ergeben, der überwiegende Teil der Erträge leitet sich jedoch auch weiterhin aus den abrechenbaren Personalstundensätzen ab.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die Erträge werden bei dem Produkt „021261501 – Brandschutz/Brandbekämpfung“ unter dem Sachkonto „43212300 – Gebühren für Hilfeleistungen“ verbucht. Ansatz: 200.000,00 EUR.

Die sich aufgrund der rechtlichen Anforderungen tatsächlich ergebenden Erträge sind abhängig von den erforderlich werdenden Einsatzszenarien und insoweit nicht vorhersehbar.

Anlage 1

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler vom 29.04.2010

Aufgrund des § 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und der Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV.NRW. S. 122) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung vom 26.09.2012 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler vom 29.04.2010 beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Satzung über die Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler vom 29.04.2010 erhält folgende neue Fassung:

Tarif zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Tarif-Nr.:	Leistung	Kostenersatz / Entgelt je angef. 1/4-Stunde
1	Personal, jeweils ohne Rücksicht auf den Dienstgrad	
1.1	Freiwillige Kräfte	5,15 €
1.2	Hauptamtliche Kräfte, mittlerer Dienst	11,75 €
1.3	Hauptamtliche Kräfte, gehobener Dienst	14,50 €
1.4	Brandsicherheitswache, je Freiw. Kraft	5,15 €
2	Fahrzeuge	
2.1	Einsatzleitwagen/Kommandowagen	3,40 €
2.2	Drehleiter	16,86 €
2.3	Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut (RW, GW-G)	10,70 €
2.4	Löschfahrzeuge (LF, TLF, HLF)	7,36 €
2.5	Mannschaftswagen (MTW)	9,96 €
2.6	Logistikfahrzeuge (GW-L, WLF)	3,19 €

3	Ölsperren	26,00 € je angef. Tag
---	-----------	--------------------------

4	Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bei Brandsicherheitswachen wird der 2-fache Betrag zu Tarif-Nr. 2 als Pauschalbetrag für eine Entleihdauer von max. 24 Stunden erhoben.	
---	---	--

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den .09.2012

Bertram
Bürgermeister

**Tarif zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten Einsätzen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler**

Tarif-Nr.	Leistung	Kostenersatz / Entgelt je Viertelstunde
1	Personal	
1.1	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ohne Rücksicht auf den Dienstgrad	7,50 €
1.2	Angehörige der hauptamtlichen Feuerwache ohne Rücksicht auf den Dienstgrad	12,50 €
	Für Einsätze in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.	
1.3	Brandsicherheitswachen	
	je Angeh. der Freiwilligen Feuerwehr ohne Rücksicht auf den Dienstgrad	2,00 €
2	Fahrzeuge	
2.1	Löschfahrzeug	15,00 €
2.2	Drehleiter DLK 23/12	40,00 €
2.3	Rüstwagen RW 2/Öl	20,00 €
2.4	Gerätewagen GW / LKW / Wechsellader	8,00 €
2.5	Messwagen GW-Mess / GW-G RW 1	14,00 €
2.6	Einsatzleitwagen/ Mannschaftstransporter	10,00 €
2.7	Rettungsboot RTB 1	4,00 €
3	Sonstige Geräte	
3.1	Tragkraftspritze (TS)	5,00 €
3.2	Stromaggregat	5,00 €
3.3	Elektropumpe (Tauchpumpe, Öl-Umfüllpumpe)	4,00 €
3.4	Pressluftatmer	4,00 €
3.5	Wasser führende Armaturen (Verteiler, Strahlrohr u. a.) je Stück	0,50 €
3.6	Schlauch je Länge	0,75 €

III.11

4	Ölsperren	je angefangenem Tag 26,00 €
5	Für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten bei Brandsicherheitswachen wird jeweils der 2-fache Betrag zu Tarif-Nrn. 2 und 3 als Pauschalbetrag für eine Entleihdauer von max. 24 Stunden erhoben.	